
Vorlage-Nr.: 01/22
Aktenzeichen: 022.32
Datum: 30.12.2021

SITZUNGSVORLAGE

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlich, bzw. im elektronischen Verfahren gefasster Beschlüsse

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	18.01.2022	1	Information

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Nach Vorabstimmung mit dem Gemeinderat wurde mit Wirkung vom 06.12.2021 folgender Beschluss im Rahmen des elektronischen Beschlussverfahrens nach § 37 Abs.1 Satz 2 GemO Baden-Württemberg gefasst:

Der Gemeinderat stimmt einer Vorstellung von Unternehmen, die im Gemeindegebiet Hirrlingen einen eigenwirtschaftlichen Aufbau eines Breitbandnetzes durchführen wollen, zu.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Vorlage-Nr.: 02/22
Aktenzeichen: 022.32
Datum: 30.12.2021



SITZUNGSVORLAGE

TOP 2: Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	18.01.2022	2	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.12.2021 wird genehmigt.

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift vom 21.12.2021 wurde dem Gremium vorab überlassen.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Sitzungsniederschrift vom 21.12.2021

Vorlage-Nr.: 03/22
Aktenzeichen: 812.20; 022.32
Datum: 28.12.2021

SITZUNGSVORLAGE

TOP 3: Breitbandausbau im Gemeindegebiet Hirrlingen - eigenwirtschaftlicher Ausbau eines Glasfasernetzes - Vorstellung der Deutsche Glasfaser GmbH

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	18.01.2022	3	Information

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Deutsche Glasfaser GmbH zur Kenntnis.

Sachverhalt:

I.)

Im Gewerbegebiet „Hinter der Kirche“ wird aktuell ein Glasfaserbreitbandnetz im sog. Betreibermodell aufgebaut. Das heißt, dass die Gemeinde Eigentümerin des Netzes ist und dieses an einen Betreiber, im konkreten Fall die NetComBW GmbH verpachtet. Mit einer Inbetriebnahme des Netzes ist Ende des 1. Quartals 2022 zu rechnen.

Unabhängig davon werden schon seit geraumer Zeit von Gemeinderat und Verwaltung die weiteren Schritte zum Ausbau eines Glasfasernetzes für das gesamte Gemeindegebiet Hirrlingens geplant.

Die förderrechtlichen Rahmenbedingungen sind hierfür nicht optimal. Im Gemeindegebiet Hirrlingens sind weite Teile der Hausanschlüsse (ca. 90 %) aktuell durch sog. Koaxialkabelanschlüsse versorgt. Die Umrüstung solcher Anschlüsse wird aktuell weder durch die Förderprogramme des Bundes („Graue, bzw. Weiße Flecken“), noch durch die Kofinanzierung des Landes Baden-Württemberg gefördert. Allenfalls ein Ausbau des Schulgebäudes, bzw. des Rathauses könnte unter Umständen in den Genuss von Fördermitteln kommen.

Im Gegenzug bewirkt die Versorgung durch Kabelanschlüsse aktuell gerade im Vergleich zu Nachbargemeinden noch ein sehr gutes Versorgungsniveau der Hausanschlüsse, so dass die Nachfrage nach besseren Verbindungen in Hirrlingen bislang relativ gering ist.

Dennoch sollen bereits jetzt die Weichen für weitere Ausbauschritte gestellt werden. Hierfür kommt einerseits der Ausbau durch die Gemeinde und die anschließende Verpachtung des Netzes an externe Betreiber in Betracht. Hierbei könnte die Gemeinde durch die Kommunalanstalt KOMPAKTNET Unterstützung bei Ausschreibung von Netzbetrieben und weiteren Dienstleistungen erfahren. Gleichwohl ist im Fall eines eigenständigen Netzausbaus für

durch die Gemeinde mit einem immensen finanziellen Aufwand (nach heutiger Schätzung 10 – 12 Mio. € für das gesamte Gemeindegebiet) und einem zeitlichen Horizont von ca. 10 – 15 Jahren zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein Aufbau eines Glasfasernetzes in Eigenregie für das gesamte Gemeindegebiet als unrealistisch.

II.)

Vor diesem Hintergrund zieht die Verwaltung auch die Umsetzung eines Kooperationsprojekts mit einem eigenwirtschaftlichen Ausbau eines FTTB-Glasfasernetzes durch ein Privatunternehmen in Betracht. In den letzten Wochen und Monaten zeichnet sich hier eine sehr dynamische Entwicklung ab, bei der auch Flächengemeinden im ländlichen Raum vermehrt Angebote unterbreitet werden. Im Landkreis Tübingen unterbreitet vor allem die Deutsche Glasfaser Holding GmbH den Gemeinden Angebote zur Kooperation. So haben auch schon einzelne Gemeinden entsprechende Kooperationsvereinbarungen getroffen.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass sich Gemeinden aus rechtlichen Gründen (§§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz TKG) nicht grundsätzlich gegen den Ausbau eines Telekommunikationsnetzes durch ein Privatunternehmen in ihrem Gemeindegebiet wehren können, da das Gesetz diesen Firmen ein sog. Wegerecht zugesteht. Es verbleibt lediglich die Möglichkeit, sich mit einem Unternehmen zu einer Kooperation zusammenzuschließen, um damit für eine höhere Akzeptanz des Angebots in der Gemeinde zu sorgen.

Die Deutsche Glasfaser GmbH ist nun auf die Verwaltung mit einem grundsätzlichen Interesse an einem solchen Kooperationsprojekt zugekommen (vgl. Präsentation in Anlage 1). Sofern 33 % der möglichen Anschlüsse im Gemeindegebiet ihr Interesse an einem Angebot der Deutsche Glasfaser verbindlich bekunden, wird ein Planungs- und Ausbauprozess auf eigenwirtschaftlicher Basis ohne jegliche Kostenbeteiligung der Gemeinde gestartet, der idealerweise in einem Zeitraum von 1 ½ - 2 Jahren zu einem FTTB-Komplettausbau eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet Hirrlingens führen würde.

Aus Sicht der Verwaltung sollte – ohne eine abschließende Entscheidung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorwegzunehmen - diese Alternative zu einem Eigenausbau im Betreibermodell geprüft werden, indem dem aktuellen Interessenten und nach Möglichkeit weiteren Interessenten die Gelegenheit zur Vorstellung Ihres Projekts gegeben wird.

Die Verwaltung hat bislang mit verschiedenen Telekommunikationsunternehmen Gespräche über ein mögliches Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau des Gemeindegebiets geführt. Ergebnisse stehen zum Teil noch aus.

In der heutigen Sitzung wird die Deutsche Glasfaser Holding GmbH durch Herrn Bozarslan über ihr Kooperationsangebot für die Gemeinde Hirrlingen informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Wi.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:
Präsentation

GLASFASER FÜR HIRRLINGEN



Deutsche
Glasfaser



ÜBER DEUTSCHE GLASFASER



Deutsche
Glasfaser

Standorte

Bundesweit im ländlichen Raum aktiv



Düsseldorf (ab 2022)



Monheim



Borken



Saarlouis



14

Regionale
Bürostandorte

130

Vertriebsstandorte

Zahlen, Daten, Fakten

Deutsche Glasfaser auf einen Blick

> **1 Mio.**

Verlegte Glasfaseranschlüsse
(FTTH)

> **1.800**

Kommunen setzen auf
Deutsche Glasfaser

35.000

Anschlüsse (FTTH) pro Monat

> **1.600**

Mitarbeiter:innen

> **5.000**

Mitarbeiter:innen unserer
Baupartner für uns im Einsatz

15.000

Verlegte Kilometer Kabel
in 2021 (geplant)

Kapitalausstattung

Zwei finanzstarke, langfristig orientierte Investoren

EQT

EQT ist eine börsennotierte schwedische Investmentgesellschaft. Sie setzt auf langfristige Beteiligungen mit nachhaltiger Ausrichtung. EQT verwaltet ein Beteiligungsvermögen von 41 Mrd. Euro und besitzt unter anderem eine Reihe führender Glasfasernetzbetreiber in Europa.

Deutsche Glasfaser
7 Mrd. Euro
Investitionsvolumen

51% 49%

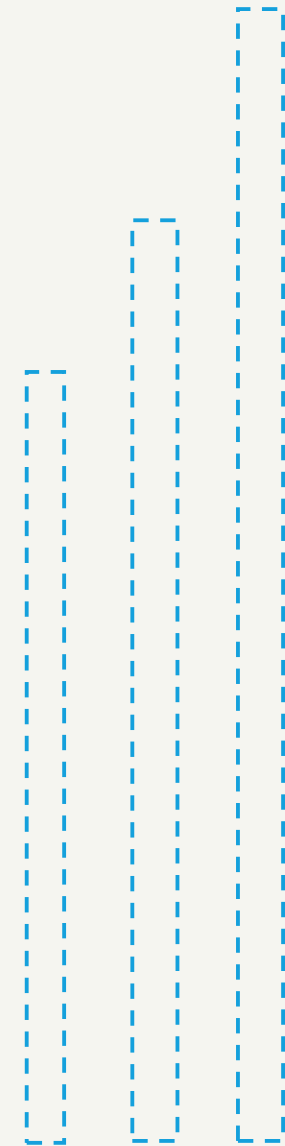
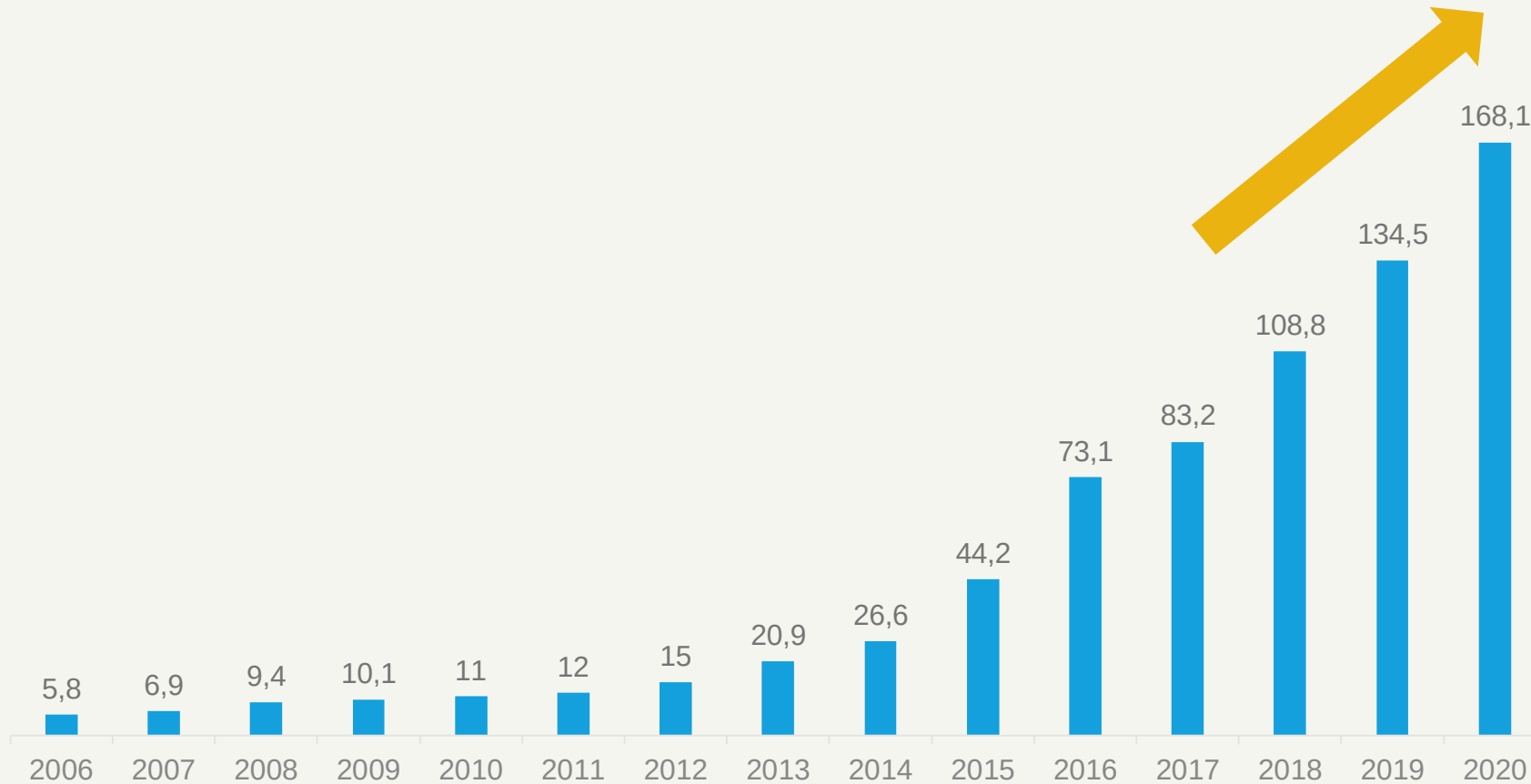
OMERS

OMERS ist einer der größten kanadischen Pensionsfonds. Der Fonds setzt auf nachhaltige, langfristige, stabilitätsorientierte Investments und verwaltet ein Anlagevermögen von rund 70 Mrd. Euro.

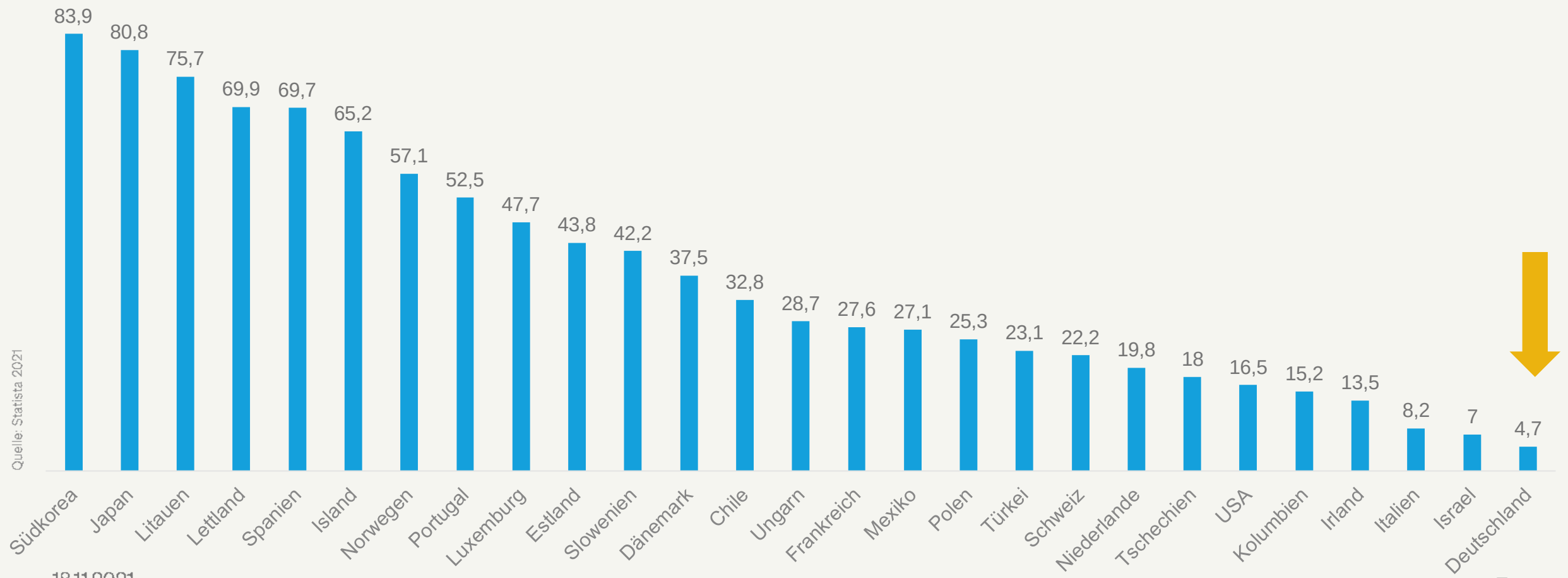
Datenvolumen in Gigabyte pro Haushalt pro Monat

Der Bandbreitenbedarf wächst und wächst...

Quelle: Statista 2021



Anteil von Glasfaseranschlüssen an allen stationären Breitbandanschlüssen im Juni 2020



Quelle: Statista 2021

18.11.2021

© Deutsche Glasfaser 2021

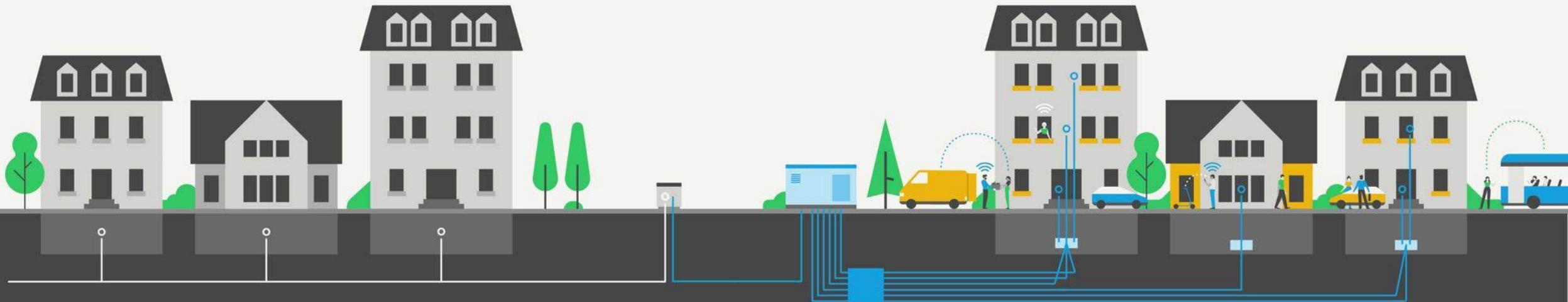
Zukunftsfähige Infrastruktur

Fiber To The Home beendet Kupfer-Zeitalter

Kupferkabel
bis ins Haus

✗	Leistungstärkste Technologie	✓
✗	Up- und Download mit Lichtgeschwindigkeit	✓
✗	Stabiles Netz für reibungslose Echtzeitanwendungen	✓
✗	Energieeffiziente Datenübertragung	✓

Glasfaser
bis in jede
Wohnung



Projektablauf: schnell, routiniert, erfolgreich.



Der Projektablauf gliedert sich in 5 Phasen

1

Gebiets-
analyse

2

Kooperations-
vereinbarung
mit Kommune

3

Nachfrage-
bündelung

4

Planungs- und
Bauphase

5

Aktivierung
und Inbetrieb-
nahme

Projektablauf

Phase 1: Gebietsanalyse

Prüfung der Realisierbarkeit des Netzausbaus anhand folgender regionaler Gegebenheiten:

- Möglichkeiten der regionalen Anbindung
- Verfügbare Bandbreitenversorgung
- Ausbaurkosten
- Bauliche Gegebenheiten

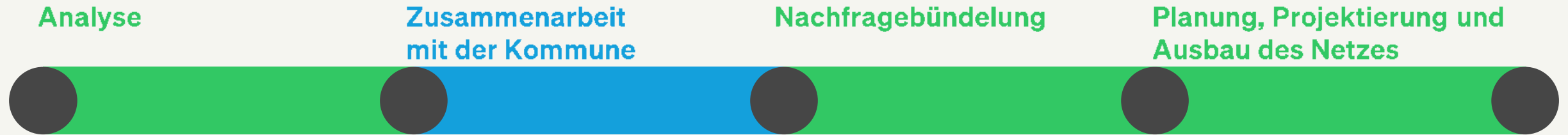
Ziel: Entscheidung für oder gegen einen Angang des Ortes, auf Grundlage von echten Bedarf und realistischen Möglichkeiten.

Modernste Vermessungen ermöglichen eine sehr genaue Analyse der baulichen Gegebenheiten in einem Ort.

18. November 2021

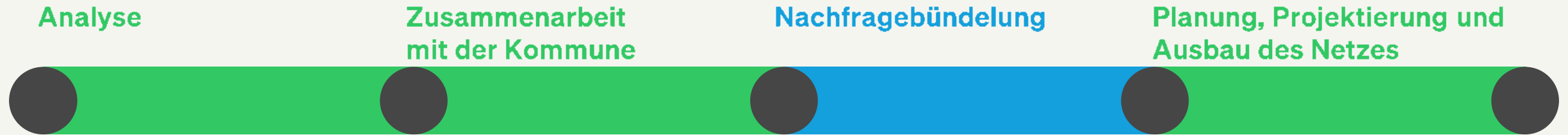


DER PROJEKTABLAUF



- Festsetzung der Rahmenbedingungen für die Vertriebs- und Bauphase in einer Kooperationsvereinbarung
- Akquirierung von Vertrauenspersonen für die Bürger

DER PROJEKTABLAUF



- Informations- und Vertriebsphase (33%)
- Aufklärung der Bürger und Unternehmen durch Informationsveranstaltungen, Servicepunkte, persönliche Beratung und Werbung
- Lokale Aktionen
- Abschlüsse von Verträgen
- Bürgermeisterbrief

Infoabende



Infomobile



Servicepunkte

Vertriebs- und Marketingwege

Außenwerbung



Vertriebs- und Marketingwege Haushaltsmailings

IHR ANSCHLUSS AN DIE ZUKUNFT.

Einladung zum Infoabend.

100% ZUKUNFT

Deutsche Glasfaser

UNSCHLAGBARE VORTEILE.

Internet, Telefon und Fernsehen mit Ihrem passenden Glasfasertarif.

300	400	600	1000
100% zukunftssicher Mit der maximalen Anschlussgeschwindigkeit von 100 Mbit/s für den Download und Upload.	100% zukunftssicher Mit der maximalen Anschlussgeschwindigkeit von 100 Mbit/s für den Download und Upload.	100% zukunftssicher Mit der maximalen Anschlussgeschwindigkeit von 100 Mbit/s für den Download und Upload.	100% zukunftssicher Mit der maximalen Anschlussgeschwindigkeit von 100 Mbit/s für den Download und Upload.
Stabile Bandbreite Keine Leistungsfluctuationen.	Stabile Bandbreite Keine Leistungsfluctuationen.	Stabile Bandbreite Keine Leistungsfluctuationen.	Stabile Bandbreite Keine Leistungsfluctuationen.
Größe Glasfaser-Kundenservice Mehrere 100.000 Experten.	Größe Glasfaser-Kundenservice Mehrere 100.000 Experten.	Größe Glasfaser-Kundenservice Mehrere 100.000 Experten.	Größe Glasfaser-Kundenservice Mehrere 100.000 Experten.
Keine doppelten Kosten! Mit der Glasfaser-Kombi-Tarife, die alle Kosten in einem Monat zusammenfassen.	Keine doppelten Kosten! Mit der Glasfaser-Kombi-Tarife, die alle Kosten in einem Monat zusammenfassen.	Keine doppelten Kosten! Mit der Glasfaser-Kombi-Tarife, die alle Kosten in einem Monat zusammenfassen.	Keine doppelten Kosten! Mit der Glasfaser-Kombi-Tarife, die alle Kosten in einem Monat zusammenfassen.
Wechseltarif Wechseltarif: 100 Mbit/s, 100 Mbit/s, 100 Mbit/s, 100 Mbit/s.	Wechseltarif Wechseltarif: 100 Mbit/s, 100 Mbit/s, 100 Mbit/s, 100 Mbit/s.	Wechseltarif Wechseltarif: 100 Mbit/s, 100 Mbit/s, 100 Mbit/s, 100 Mbit/s.	Wechseltarif Wechseltarif: 100 Mbit/s, 100 Mbit/s, 100 Mbit/s, 100 Mbit/s.

24 99 €

24 99 €

24 99 €

24 99 €

Deutsche Glasfaser

**WARUM GLASFASER?
WEIL IHR ES EUCH
VERDIENT HABT!**

Jetzt Freunde werben!

deutsche-glasfaser.de

Deutsche Glasfaser

110 00 €

Premie je geworbenem Freund

Deutsche Glasfaser

**3 ZIMMER, KÜCHE,
GLASFASER**

Digital leben und arbeiten

Deutsche Glasfaser

IHRE STIMME FÜR IHRE ZUKUNFT.

Zusammen machen wir's möglich.

Jetzt Glasfaser-vorteile entdecken!

Deutsche Glasfaser

**WARUM GLASFASER?
WEIL SIE ES
VERDIENT HABEN!**

Internet so wie es sein sollte:
schnell, stabil, nachhaltig – zusammen machen wir's möglich.

deutsche-glasfaser.de

Deutsche Glasfaser

**WIE DIE GLASFASER
ZU IHNEN INS
HAUS KOMMT**

deutsche-glasfaser.de

Deutsche Glasfaser

GLASFASER FÜR IHR ZUHAUSE

Wir beraten Sie gerne!

deutsche-glasfaser.de

Deutsche Glasfaser

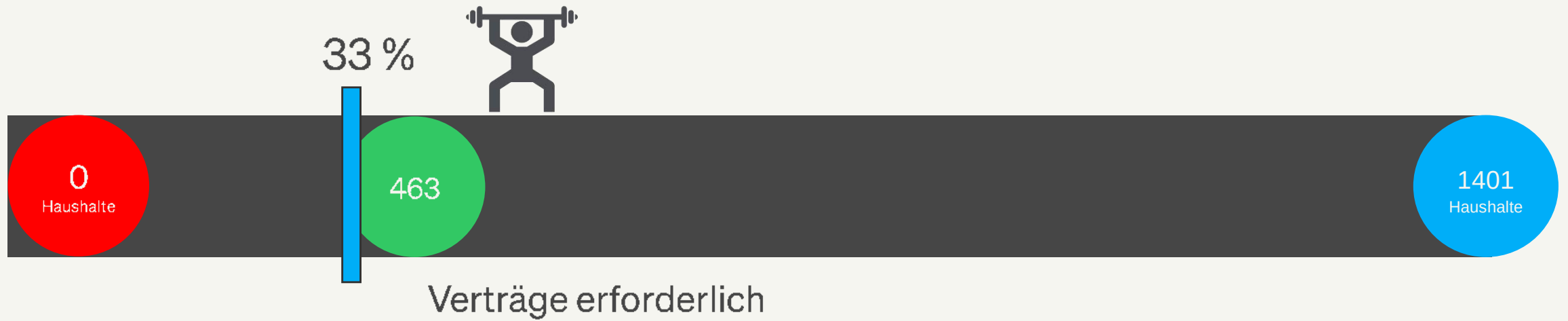
GLASFASER SCHRITT FÜR SCHRITT.

Mit Hochgeschwindigkeit surfen – zusammen machen wir's möglich.

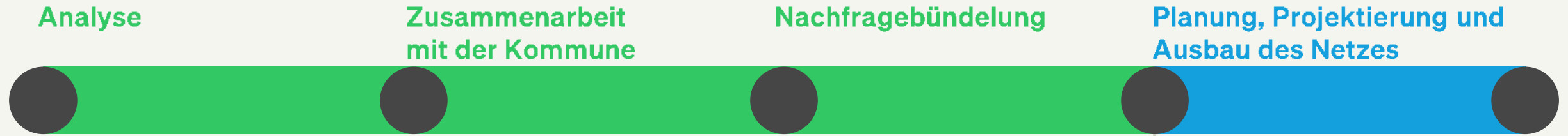
BETTER ANSWER

Deutsche Glasfaser

Nachfragebündelung erforderliche Quote



DER PROJEKTABLAUF



- Planungsphase in enger Abstimmung mit der örtlichen Verwaltung
- Kontinuierliche Informationen an alle Bürger und Unternehmen, inkl. örtlicher Baubüros und Bauinfoabende
- 100-prozentiger Ausbau des Anschlussgebietes inkl. der Einplanung von Nachanschlüssen

BAUABBLÄUFE UND VERLEGEPRAXIS

18. November 2021

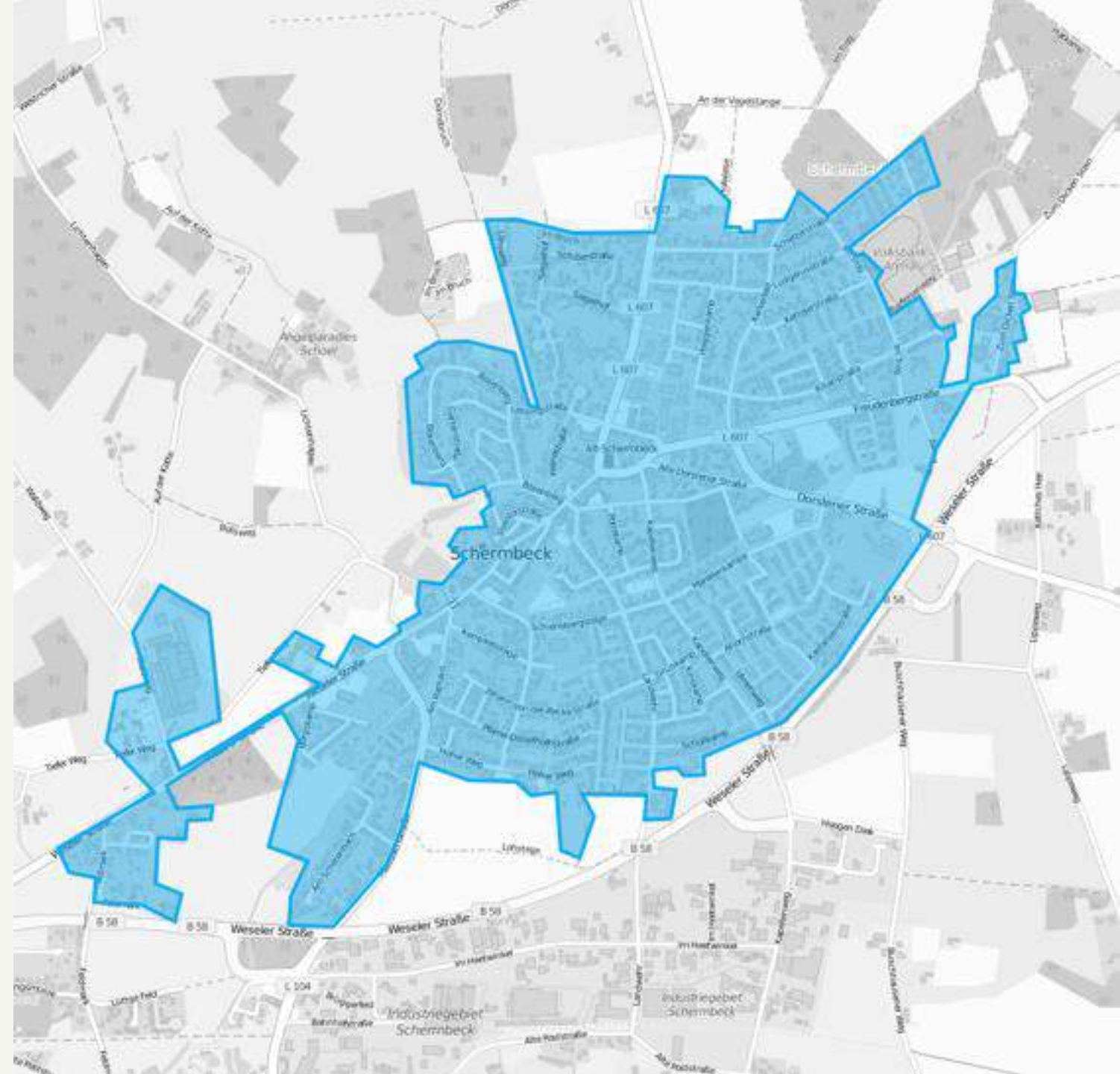
© Deutsche Glasfaser 2021



Projektablauf Bau

Beispielpolygon

Alle potenziell auszubauenden
Straßenzüge in einem Ort
werden im Vorfeld planerisch
definiert und mit Hilfe eines
Polygons eingegrenzt.



Bauablauf

1. PoP aufstellen und anschließen



2. Leitungen in den Straßen verlegen



3. Haushalte & Firmen anschließen



Bauverfahren minimal-invasiv, schnell und bewährt

Spülbohrverfahren



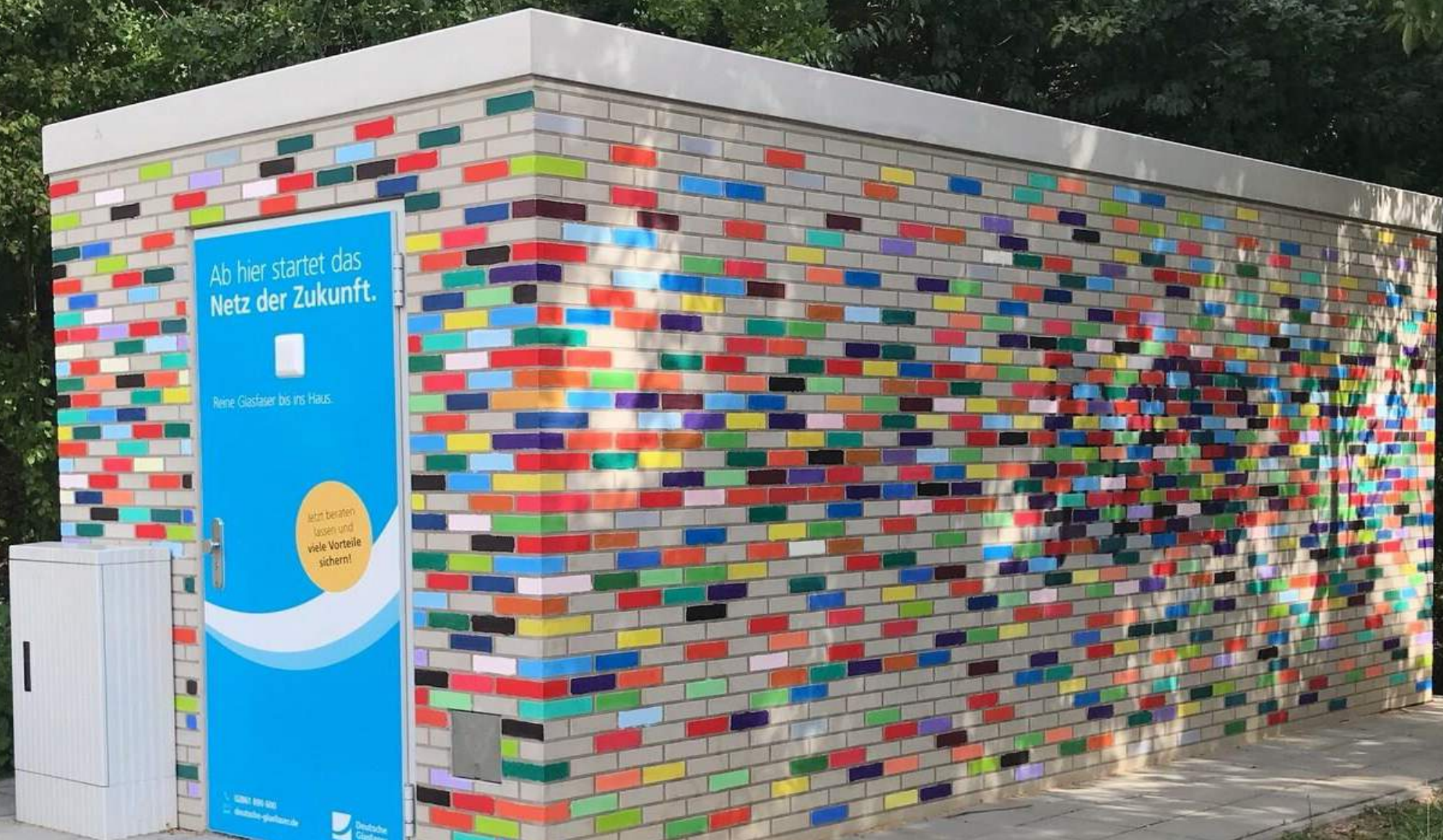
Fräsverfahren



Erdrakete







Ab hier startet das
Netz der Zukunft.

Reine Glasfaser bis ins Haus.

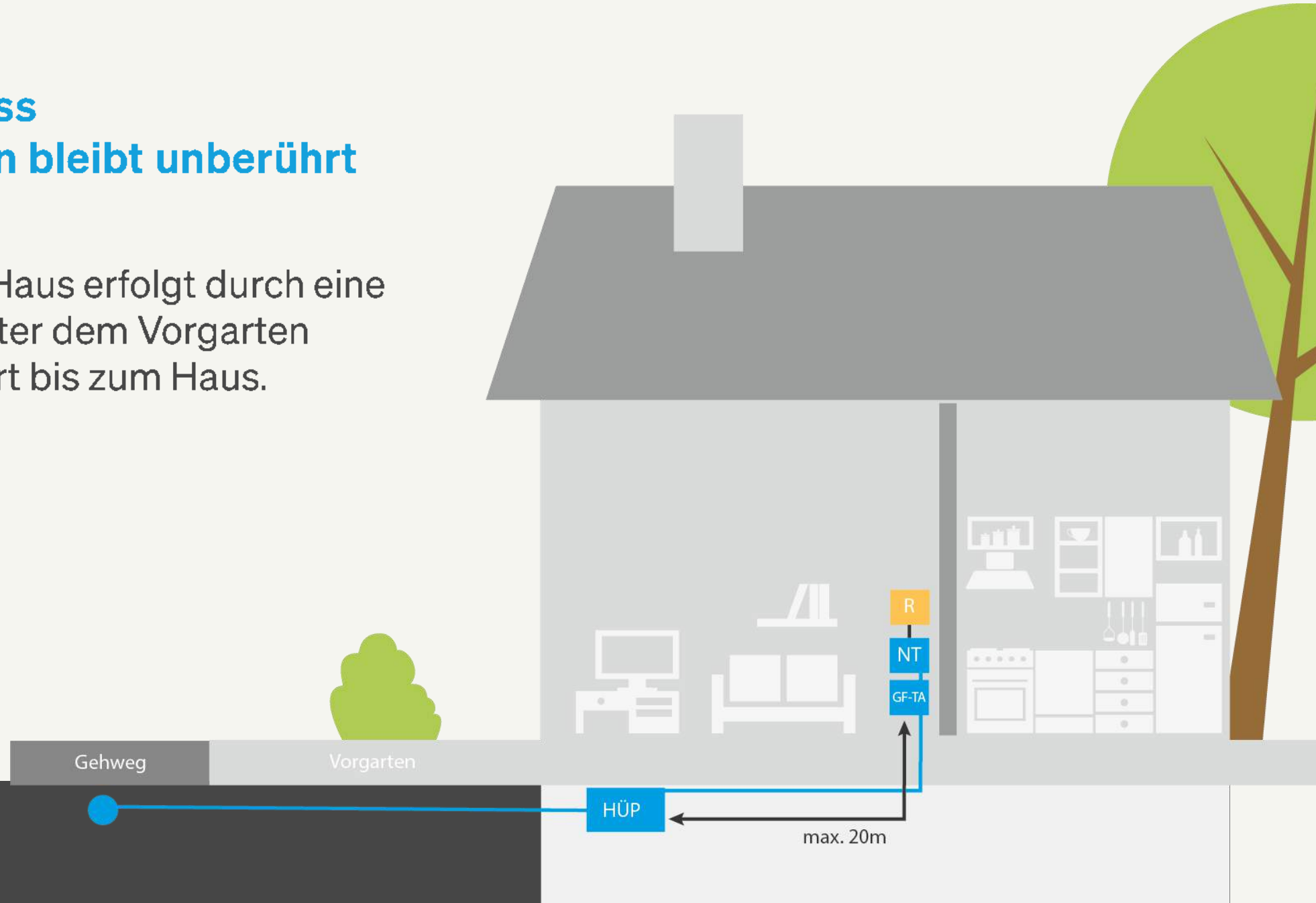
Jetzt beraten
lassen und
viele Vorteile
sichern!

100000 000 000
deutsche-glasfaser.de



Hausanschluss Der Vorgarten bleibt unberührt

Zuleitung zum Haus erfolgt durch eine Tiefbohrung unter dem Vorgarten oder der Einfahrt bis zum Haus.





In der Regel:
1 Tag





Was geschieht mit bestehender Leerrohr Infrastruktur in der Kommune?



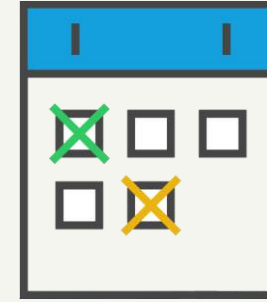
Gegenstand der Prüfung

Durch Deutsche Glasfaser wird geprüft, ob die **bestehende Struktur** in das **Netzkonzept** aufgenommen werden kann.



Bedingung zur Prüfung

Die Erreichung der **Mindestquote** innerhalb der Nachfragebündelung stellt die Bedingung zur Prüfung der Einbindung der bestehenden Struktur dar.



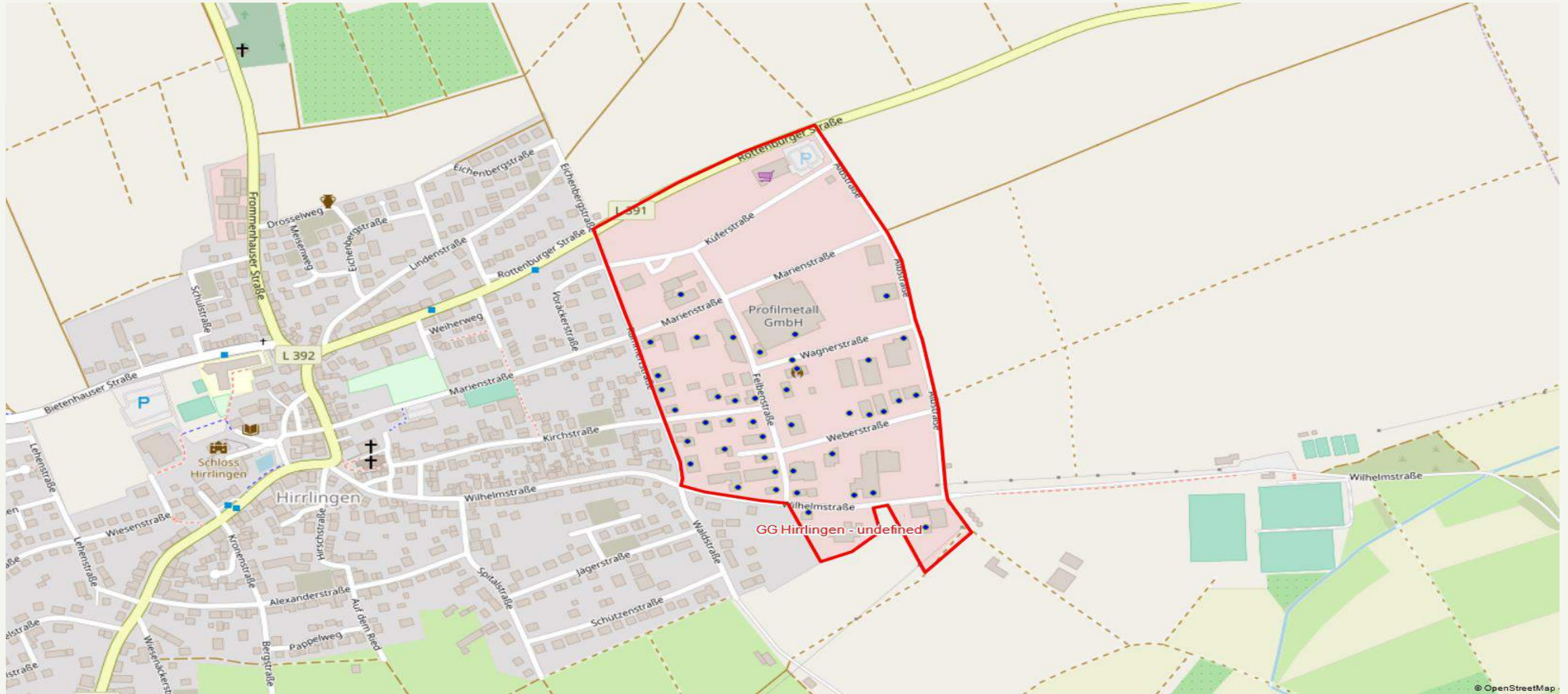
Zeitpunkt der Prüfung

Zu Beginn der Phase der **Bauplanung** wird die Prüfung durchgeführt.

Projektdetails



Übersicht Anschlussgebiet (Polygon) Gewerbegebiet Hirrlingen



PRODUKTE UND ZIELGRUPPEN

18. November 2021

© Deutsche Glasfaser 2021



Tarifportfolio für Privatkunden

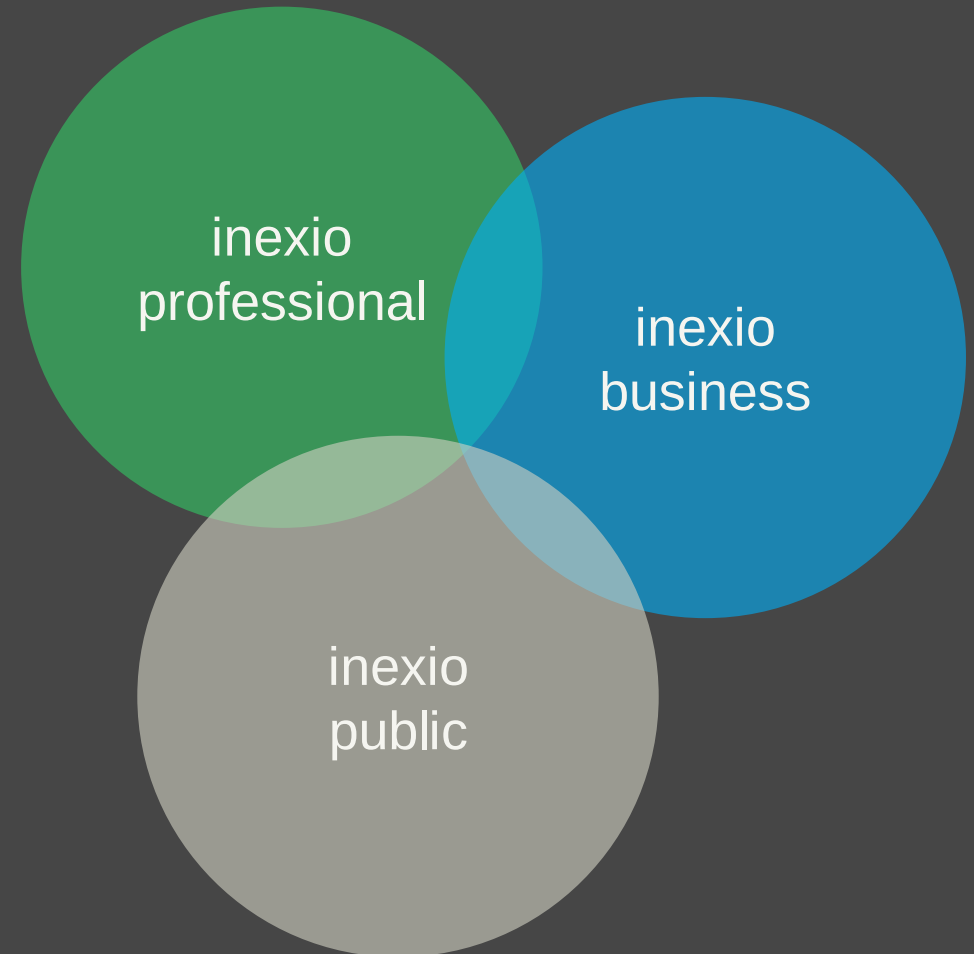
- 100% zukunftsicher
- Stabile Bandbreiten
- Gratis Glasfaser-Hausanschluss in der NFB
- Keine doppelten Kosten
 - Bis zu 12 Monate lang kostenlos surfen, solange Ihr Altvertrag noch läuft
- Wechselgarantie
 - Wunschtarif testen und im 12. Monat einfach wechseln

LEISTUNGSSIEGER			
DG basic 300	DG classic 400	DG premium 600	DG giga 1000
✓ Internet Flatrate 300 Mbit/s Download 150 Mbit/s Upload	✓ Internet Flatrate 400 Mbit/s Download 200 Mbit/s Upload	✓ Internet Flatrate 600 Mbit/s Download 300 Mbit/s Upload	✓ Internet Flatrate 1.000 Mbit/s Download 500 Mbit/s Upload
✓ Festnetz Telefonie Ab 2,9 Cent/Min. ins deutsche Festnetz telefonieren	✓ Festnetz Telefonie Gespräche ins deutsche Festnetz inklusive	✓ Festnetz Telefonie Gespräche ins deutsche Festnetz inklusive	✓ Festnetz Telefonie Gespräche ins deutsche Festnetz inklusive
✗ Mobilfunk Flatrate Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze	✗ Mobilfunk Flatrate Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze	✓ Mobilfunk Flatrate Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze	✓ Mobilfunk Flatrate Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze
✗ Wechselgarantie ³ DG basic testen und im 12. Monat Tarif wechseln	✓ Wechselgarantie ³ DG classic testen und im 12. Monat Tarif wechseln	✓ Wechselgarantie ³ DG premium testen und im 12. Monat Tarif wechseln	✓ Wechselgarantie ³ DG giga testen und im 12. Monat Tarif wechseln
24⁹⁹ EUR monatlich, ab dem 13. Monat 44,99 EUR	24⁹⁹ EUR monatlich, ab dem 13. Monat 49,99 EUR	24⁹⁹ EUR monatlich, ab dem 13. Monat 79,99 EUR	24⁹⁹ EUR monatlich, ab dem 13. Monat 89,99 EUR
+	+	+	+
DG TV Premium Internet-TV mit über 50 HD-Sendern 15,- EUR ² /Monat	DG TV Premium Internet-TV mit über 50 HD-Sendern 15,- EUR ² /Monat	DG TV Premium Internet-TV mit über 50 HD-Sendern 15,- EUR ² /Monat	DG TV Premium Internet-TV mit über 50 HD-Sendern 15,- EUR ² /Monat

Tarifportfolio Geschäftskunden

inexio / Deutsche Glasfaser Business

- Drei zielgruppengerechte Produkt-Portfolios
- Internet-Geschwindigkeiten bis zu 10 Gbit/s möglich
- Garantierte Bandbreiten, ohne Bandbreitenverlust oder -aufteilung
- Attraktive erweiterbare Telefonieoptionen
- Erstklassiger Business-Service (SLA)



DG professional – für Selbstständige und kleine Unternehmen

- garantierte Bandbreiten: volle Leistung bis in Ihre Geschäftseinheit
- störungsfreies Glasfasernetz mit maximaler Übertragungsqualität
- kostenloser Hausanschluss in der NFB an vielen Adressen verfügbar
- keine doppelten Kosten bis zur Rufnummernübernahme
- kostenlose Nutzung des Internetanschlusses
- günstige Telefonieoptionen
- kostenloser gewerblicher Telefonbucheintrag
- Rechnungsstellung auf Firmennamen
- kostenloser Premium WLAN -Router

DG professional 300	DG professional 600	DG professional 1000
✓ Internet Flatrate 300 Mbit/s Download 150 Mbit/s Upload	✓ Internet Flatrate 600 Mbit/s Download 300 Mbit/s Upload	✓ Internet Flatrate 1000 Mbit/s Download 500 Mbit/s Upload
✓ Telefonie Telefonanschluss inkl. zwei Sprachkanälen und drei Rufnummern	✓ Telefonie Telefonanschluss inkl. zwei Sprachkanälen und drei Rufnummern	✓ Telefonie Telefonanschluss inkl. zwei Sprachkanälen und drei Rufnummern
✓ Festnetz Flatrate Flatrate ins deutsche Festnetz	✓ Festnetz Flatrate Flatrate ins deutsche Festnetz	✓ Festnetz Flatrate Flatrate ins deutsche Festnetz
✗ Mobilfunk Flatrate Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze	✓ Mobilfunk Flatrate Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze	✓ Mobilfunk Flatrate Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze
✗ Wechselgarantie² Ohne Risiko DG professional 300 testen und im 12. Monat wechseln	✓ Wechselgarantie² Ohne Risiko DG professional 600 testen und im 12. Monat wechseln	✓ Wechselgarantie² Ohne Risiko DG professional 1000 testen und im 12. Monat wechseln
✓ Premium Router	✓ Premium Router	✓ Premium Router
49⁹⁹ EUR ¹ monatlich netto, ab dem 13. Monat 69,99 EUR	49⁹⁹ EUR ¹ monatlich netto, ab dem 13. Monat 99,99 EUR	49⁹⁹ EUR ¹ monatlich netto, ab dem 13. Monat 119,99 EUR

Tarifportfolio Geschäftskunden

Deutsche Glasfaser

- Symmetrische Bandbreiten ab 300 Mbit/s (Down- und Upload)
- Internet-Geschwindigkeiten bis zu 10 Gbit/s möglich
- Attraktive erweiterbare Telefonieoptionen
- Erstklassiger Business-Service (SLA)
- Standortvernetzungen, Backup-Leitungen und weitere B2B Services möglich

inexio business 600	inexio business 1.000	inexio business 10.000
✓ 600 Mbit/s 600 Mbit/s Download 600 Mbit/s Upload	✓ 1.000 Mbit/s 1.000 Mbit/s Download 1.000 Mbit/s Upload	✓ 10.000 Mbit/s 10.000 Mbit/s Download 10.000 Mbit/s Upload
✓ Internet-Flatrate	✓ Internet-Flatrate	✓ Internet-Flatrate
✓ IPv4-Subnetz/29	✓ IPv4-Subnetz/29	✓ IPv4-Subnetz/29
✓ SLA Gold	✓ SLA Gold	✓ SLA Gold
549 ^{90€*} 449 ⁹⁰ €*	849 ^{90€*} 649 ⁹⁰ €*	Preis auf Anfrage
monatlich netto	monatlich netto	

* Sonderpreise in der Nachfragebündelungsphase

Glasfaserangebot für öffentliche Einrichtungen

- Symmetrische Bandbreiten ab 300 Mbit/s (Download/Upload)
- 100% Leistung ohne Reichweitenabhängigkeit
- Attraktive erweiterbare Optionen (Telefonie, Daten, Service)
- Eine Rechnung über alle Anschlüsse
- Erstklassiger Business-Service
- Vergünstigung für Zweit- und Drittanschlüsse

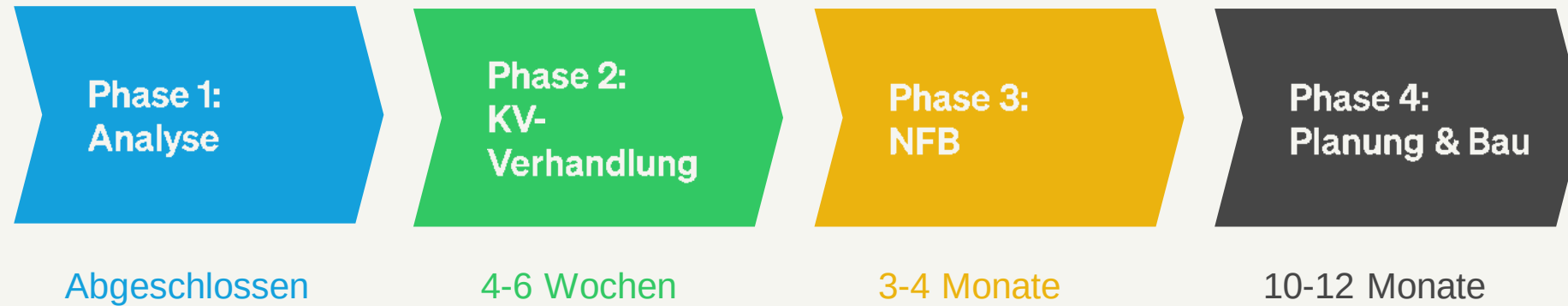


Glasfaser für Mehrfamilienhäuser!

- Zukunftsweisende Versorgung von Mehrfamilienhäusern ab 5 Wohneinheiten mit Glasfaser
- Ausbau und Anschluss aller Wohneinheiten im Objekt, damit die Nutzung von Glasfaser-Produkten möglich ist
- Implementierung eines einheitlichen Ausbaustandards



Projektzeitplan



A close-up photograph of a hand dropping a coin into a white ceramic piggy bank. The piggy bank is on a wooden surface. In the background, a person in a blue shirt is blurred.

Kosten
für die
Kommune
0 EURO

Die nächsten Schritte

Zeichnung des Kooperationsvertrages

Projektübergabe an Vertrieb

Durchführung der Nachfragebündelung

Besprechung Bauablauf

Bauausführung

VIELEN DANK

18.11.2021

© Deutsche Glasfaser 2021



Vorlage-Nr.: 4/22
Aktenzeichen: 022.32; 902.41
Datum: 03.01.2022

SITZUNGSVORLAGE

TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	18.01.2022	4	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 21.12.2021 wurde von der Verwaltung der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 eingebracht und mit seinen wesentlichen Inhalten dem Gemeinderat vorgestellt.

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge sind bei der Verwaltung eingegangen.

Seit der Einbringung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 am 21.12.2021 haben sich folgende Änderungen ergeben:

1. Ergebnishaushalt

Erträge

- Grundschule (Verkabelung Alt- und Mittelbau) - Zuweisungen aus Mittel aus dem Ausgleichstock
Die Verwaltung wird einen entsprechenden Antrag stellen. Mit einer Entscheidung über die genaue Höhe ist bis Mitte des Jahres zu rechnen.

→ Mehrerträge 150.000 Euro

Aufwendungen

- Bushaltestelle Rottenburger Straße - Verlegung
Die Umsetzung der Maßnahme konnte im Jahr 2021 nicht mehr erfolgen und wird, sofern die Witterung es zulässt, im Februar erfolgen. Für die Verlegung werden Zuschüsse in Höhe von 10.000 Euro vom Landkreis erwartet. Die Maßnahme wird im Ergebnishaushalt 2022 neu veranschlagt.

→ Mehraufwendungen 50.000 Euro
→ Mehrerträge 10.000 Euro

2. Finanzhaushalt

1. Grundstückserlöse

Im HH-Entwurf sind Grundstückserlöse mit 500.000 Euro veranschlagt. Die Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet, die in 2021 beschlossen wurden waren, werden erst in 2022 als Einzahlungen wirksam. Neuer HH-Ansatz: 680.000 Euro

→ Mehreinzahlungen 180.000 Euro

2. Straßen/Verkehr

Die Gemeinde hat derzeit 2 Geschwindigkeitsmessanlagen. Diese werden für längere Zeit in der Frommenhauser Straße beidseitig angebracht. Damit die Gemeinde im übrigen Gemeindegebiet weiterhin den Verkehr/Geschwindigkeit überwachen kann, ist die Beschaffung von 2 weiteren Anlagen vorgesehen.

→ Mehrauszahlungen 6.000 Euro

3. Erweiterung Grundschule

Die Schulbauerweiterung ist mit rd. 3,3 Mio. Euro über die Jahre 2021 und 2022 geplant. Im Jahr 2021 sind rd. 1,9 Mio. Euro zur Auszahlung gekommen, so dass im Jahr 2022 „lediglich“ 1,4 Mio. Euro finanziert werden müssen. Im Entwurf 2022 sind 1,7 Mio. Euro geplant gewesen.

Die Höhe der Mittel aus dem Schulbauförderprogramm wurde mit 421.000 Euro festgesetzt. Im Entwurf waren 425.000 Euro veranschlagt.

→ Minderauszahlungen 300.000 Euro
→ Mindereinzahlungen 4.000 Euro

- Büchereischränk vor der Bücherei (Antrag GR Dietmar Zug)

Für die Aufstellung bzw. Unterbringung von Büchern in einem Bücherschränk werden zusätzlich Mittel in den Haushalt 2022 aufgenommen.

→ Mehrauszahlungen 2.000 Euro

- Feuchtbiotop auf Flst. 1565/1 (Antrag GR Dietmar Zug)

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück soll ein Feuchtbiotop neu angelegt werden. Für die Maßnahme werden zusätzlich Mittel im Haushalt 2022 veranschlagt.

→ Mehrauszahlungen 2.000 Euro

Die Verwaltung wird den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 nochmals vorstellen und Fragen beantworten.

Der Gemeinderat sollte den Haushaltsplanentwurf beraten und nach Möglichkeit die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschließen.

Finanzielle Auswirkung:

1. Ergebnishaushalt (Verbesserung + 110.000 Euro)

- Neues veranschlagtes Gesamtergebnis: -766.400 Euro (Entwurf: -876.400 Euro)
- Neuer Zahlungsmittelbedarf -253.900 Euro (Entwurf: -363.900 Euro)

2. Finanzhaushalt (Verbesserung + 466.000 Euro)

- Neuer Finanzierungsbedarf aus Inv.: -2.644.000 Euro (Entwurf: -3.110.000 Euro)
- Neuer Finanzierungsmittelbedarf: -2.897.900 Euro (Entwurf: -3.473.900 Euro)
- Änderung der Finanzierungsmittelbestand: -2.913.900 Euro (Entwurf: -3.489.900 Euro)

Anlagen:

Änderungsliste 2022

Haushaltssatzung 2022

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 18. Januar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2022** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.987.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-8.753.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-766.400
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-766.400
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	-766.400

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.703.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.957.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-253.900
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.634.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.278.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.644.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.897.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-16.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-16.000
2.11	Veranschlagter Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.913.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

2.400.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

250.000 EUR.

Hirrlingen, 18.01.2022

Christoph Wild
Bürgermeister

Hinweis

Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen für die Grundsteuer A 320 v. H., für die Grundsteuer B 320 v. H. und für die Gewerbesteuer 340 v. H. der Steuermessbeträge.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2022

Eingetretene Änderungen seit Abschluss des Haushaltsplan-Entwurfs

Veränderungen im <u>Ergebnishaushalt</u> 2022 (gegenüber Entwurf)				
KSt. / KoA.	Art der Veränderung gegenüber Entwurf	ordentl. Ertr. EUR	ordentl. Aufw. EUR	Bemerkungen
	Ausgangssummen lt. Entwurf	7.827.400	8.703.800	
21100100	Grundschule Verkabelung Alt-/Mittelbau	150.000	0	Antrag aus den Mittel Ausgleichstock wurde beantragt
54100000	Bushaltestelle Rottenburger Straße - Verlegung	10.000	50.000	Maßnahme wurde 2021 beschlossen, kommt aber erst im Februar 2022 zur Umsetzung.
	Zwischensumme	160.000	50.000	
	Neue Gesamtsummen im Ergebnishaushalt 2022	7.987.400	8.753.800	Neues ordentliches Ergebnis 2022 -766.400 Nr. 20 Gesamtergebnishaushalt
	davon nicht einzahlungsrelevant	284.000		
	davon nicht auszahlungsrelevant		796.500	
	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Ergebnishaushalt)	7.703.400	7.957.300	-253.900 Nr. 17 Gesamtfinanzhaushalt

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2022

Veränderungen im Finanzhaushalt 2022 (gegenüber Entwurf)				
Projekt / KoA.	Art der Veränderung gegenüber Entwurf	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Bemerkungen
	nachrichtlich: Einz./Ausz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	7.703.400	7.957.300	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Erg.HH -253.900
	Einz./Ausz. aus Investitionstätigkeit	1.458.000	4.568.000	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit -3.110.000
11330000000	Grundstücksverkäufe	180.000	0	Beschlüsse aus 2021, Einzahlungen in 2022
21100101011	Grundschule Erweiterungsbau	-4.000 0	0 -300.000	Berichtigung Zuwendung Schulbauförderung Berichtigung Auszahlungen 2022
27200000010	Bücherei Aufstellung Bücherschrank	0	2.000	Antrag GR Dietmar Zug
54100000000	Verkehr / Straßen Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsmessanlagen	0	6.000	Die bisherigen Anlagen bleiben vorerst in der Frommenhauser Straße stationiert.
55400000100	Naturschutz u. Landschaftspflege Neuanlage eines Feuchtbiotops auf dem gemeindeeigenen Grundstück 1565/1.	0	2.000	Antrag GR Dietmar Zug
	Zwischensumme	----- 176.000	----- -290.000	
	Einz./Ausz. aus Investitionstätigkeit	1.634.000	4.278.000	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit -2.644.000
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf			-2.897.900
	Einz./Ausz. a. Finanzierungstätigkeit	0	16.000	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit -16.000
	Änderung Finanzierungsmittelbestand (Saldo FinHH)			-2.913.900

Vorlage-Nr.: 5/22
Aktenzeichen: 022.32
Datum: 27.12.2021

SITZUNGSVORLAGE

TOP 5: Beschaffung von Corona-Testkits für die Kindergärten Wiesenäcker und Lehen - hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	18.01.2022	5	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg hat im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie beginnend ab 10.01.2022 eine dreimal wöchentlich durchzuführende Testpflicht für Kinder in Kindertageseinrichtungen festgeschrieben.

Die Gemeinde Hirrlingen hat im Vorgriff darauf die bereits seit Längerem vorgenommenen Testungen bereits seit 20.12.2021 auf diese Landesregelungen angepasst.

Die hierzu benötigten Testkits müssen zunächst grossteils von den Trägern der Kindertageseinrichtungen selbst beschafft werden, bevor zu einem späteren Zeitpunkt Erstattungszahlungen des Landes an die Träger erfolgen.

Angesichts des zuletzt wieder angespannten Markts für die Testkits beobachtet die Verwaltung permanent die Angebote verschiedener Händler.

Kurzfristig erreichte die Verwaltung ein preisgünstiges Angebot für ein Testkit in Einzelverpackungen, das bisher schon in den Einrichtungen verwendet wurde und über das es hinsichtlich der Handhabung positive Rückmeldungen gab.

Das Testkit wurde von der Fa. Safety Quality System, 71546 Aspach, zum Stückpreis von 2,18 € netto freibleibend angeboten. Auf Grund der aktuellen Situation war mit einem schnellen Preisanstieg zu rechnen. Diese Einschätzung hat sich im Nachhinein auch bestätigt.

Hierbei handelte es sich im Vergleich zu anderen aktuellen Angeboten um einen günstigen Preis für ein bewährtes Testkit-Fabrikat. Die Testkits sind auch für Kleinkinder geeignet.

Auf dieser Grundlage tätigte der Bürgermeister am 23.12.2021 eine Bestellung von 8.000 Testkits im Umfang von 20.979,70 € brutto im Wege einer Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO.

Es handelte sich bei dieser Vergabe aus den o.g. Gründen (Sicherstellung des intensiveren Testbetriebs) um eine dringende Angelegenheit im Sinn des § 43 Abs. IV GemO, deren Erledigung auch nicht bis zu einer frist- und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung hätte aufgeschoben werden können.

Der Sachverhalt wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wi.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Vorlage-Nr.: 6/22
Aktenzeichen: 021.43
Datum: 27.12.2021

SITZUNGSVORLAGE

TOP 6: Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Hirrlingen an Herrn Bürgermeister a.D. Manfred Hofelich

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	18.01.2022	6	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Herrn Bürgermeister a.D. Manfred Hofelich wird das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Hirrlingen verliehen.

Die Ehrung soll im Rahmen des Jubiläumsfests „200 Jahre Schlosskauf durch die Gemeinde Hirrlingen und 250. Jahrestag der Weihe der St. Martinus-Kirche vom 22.- 24.07.2022 erfolgen.

Sachverhalt:

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist in § 22 Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg geregelt. Demnach kann eine Gemeinde lebenden Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Ehrung und Auszeichnung, die eine Gemeinde verleihen kann. Einen vordefinierten Kriterienkatalog gibt es nicht. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist immer eine Einzelfallbetrachtung und –entscheidung.

Die besonderen Verdienste der zu ehrenden Person können in der außergewöhnlichen Förderung des wirtschaftlichen oder kulturellen Lebens der Gemeinde, aber auch etwa in langjähriger verdienstvoller Mitarbeit in hervorragender Stellung in der Gemeindeverwaltung liegen. Ein außergewöhnliches Engagement liegt im Fall einer jahrzehntelangen, kontinuierlichen ehrenamtlichen Betätigung und Mitarbeit in verantwortlichen Positionen in nicht nur einer, sondern einer Vielzahl von Organisationen, die örtlich und überörtliche gemeinnützig wirken und tätig sind.

Herr Bürgermeister a.D. Manfred Hofelich bekleidete das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Hirrlingen während der Jahre 1984 bis 2016 und wurde nach seiner ersten Wahl insgesamt drei weitere Male im Amt bestätigt.

Daneben ist Herr Bürgermeister a.D. Manfred Hofelich seit 2016 Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hirrlingen aufgrund seiner großen Verdienste um das Feuerwehrwesen in Hirrlingen und auf Ebene des Landkreises Tübingen.

Des Weiteren ist Herr Bürgermeister a.D. Manfred Hofelich seit 1984 bis heute Mitglied des Kreistags des Landkreises Tübingen und bekleidete dabei über viele Jahre hinweg das Amt des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Freie Wähler im Kreistag. Weiter war er über mehrere Amtsperioden hinweg Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb.

Auf dieser Grundlage hat sich Herr Bürgermeister a.D. Manfred Hofelich um die Gemeinde Hirrlingen und deren Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise verdient gemacht.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts gehört zu den originären Zuständigkeiten des Gemeinderats, die er nicht auf beschließende Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen kann (vgl. § 39 Abs. 2 Nr. 6 und § 44 Abs. 2 GemO). Das Ehrenbürgerrecht wird schriftlich, meist in der besonders feierlichen Form der Überreichung einer Urkunde verliehen.

Es ist vorgesehen, dass Herr Bürgermeister a.D. Manfred Hofelich das Ehrenbürgerrecht anlässlich des Jubiläumsfests 200 Jahre Schloßkauf und 250 Jahre Kirchweihe am 22. Juli 2022 verliehen wird.

Wi.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Anlagen:

keine